## 24. Deutscher Familiengerichtstag

21. – 23. September 2023

**AK Nr.:** 5

Thema: Elternarbeit in Kinderschutzverfahren

Leitung: Leiterin des Jugendamts Anke Frölich, Warendorf

## <u>Arbeitskreisergebnis</u>

- 1. Anforderungen der Elternarbeit speziell in Kinderschutzverfahren muss fester Bestandteil des Studiums Soziale Arbeit sein.
  - → Einstimmig
- 2. Die Implementierung einer Hilfe zur Erziehung im behördlichen Kinderschutzverfahren bedarf einer konkreten Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit unter Hinzuziehung aller relevanten, mit dem Kind befassten Professionen.
  - → Einstimmig
- 3. Die Überprüfung familiengerichtlicher Entscheidungen nach § 1666 BGB, die zu einer Trennung der Kinder von den Eltern geführt haben, ist in Ergänzung des § 166 Abs. 2 FamFG im Rahmen einer gemeinsamen mündlichen Erörterung aller Beteiligten spätestens alle zwei Jahre durchzuführen.
  - → 11 Zustimmungen, 2 Enthaltungen
- 4. Die gleichzeitige Verantwortung als "Leistungs-" sowie "Eingriffsbehörde" stellt einen Rollenkonflikt dar, welcher nur durch die Organisation voneinander unabhängiger Beratungseinheiten gelöst werden kann.
  - → 12 Zustimmungen, eine Enthaltung
- 5. Als Basis für eine Qualitätssicherung müssen allgemein verbindliche Standards für die Elternarbeit in Kinderschutzverfahren festgesetzt werden. Diese ist regelmäßig unter wissenschaftlicher Begleitung zu evaluieren.
  - → Einstimmig